

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

das Ende des Schuljahres 2019/20 liegt bereits einige Tagen hinter uns und wir wünschen Ihnen weiterhin eine angenehme schulfreie Zeit.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen zur Organisation des neuen Schuljahres 2020/21 unter Berücksichtigung der Entwicklung des COVID-19-Infektionsgeschehens.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat Anfang Juli einen Leitfaden veröffentlicht, in dem dargelegt wird, wie im kommenden Schuljahr der Unterricht organisiert werden soll. Darin werden je nach Lage des Infektionsgeschehens verschiedene Szenarien (A, B oder C) entworfen. Momentan gehen wir zum Schuljahresanfang vom Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) aus.

Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte zusammengefasst dargestellt:

**SZENARIO A
(eingeschränkter Regelbetrieb)**

Sollte das regionale Infektionsgeschehen es zulassen, planen wir mit vollständigen Klassen. Innerhalb des Schulgebäudes ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Lediglich während der Unterrichtszeit ist im Unterrichtsraum das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht verpflichtend.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur außerhalb des Schulgebäudes oder auf dem eigenen Platz im Unterrichtsraum erlaubt. Der schulische Hygieneplan wird den Gegebenheiten angepasst, sodass ein hohes Maß an Infektions- und Gesundheitsschutz gewährleistet werden kann.

Praktischer Unterricht/ Praktikum:

Das Praktikum in der Berufsfachschule sowie Fachoberschule wird unter Einhaltung der geltenden Regularien planmäßig stattfinden. Das einwöchige Praktikum im 11. Jahrgang des Beruflichen Gymnasiums entfällt aufgrund der aktuellen Situation mit hoher Wahrscheinlichkeit.

SZENARIO B **(Schulbetrieb unter erhöhtem Infektionsgeschehen)**

Aus dem Kultusministerium heißt es dazu:

„Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird auf Veranlassung durch das örtliche Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt.

Ist das Ausbruchsgeschehen überregional, kann auch eine Landes-Verordnung und eine entsprechende Verfügung der NLSchB eine landesweite verbindliche Regelung vorgeben.“

Der Präsenzunterricht findet wechselweise (Präsenz- und „Homeschooling“) in halben Lerngruppen in einem wöchentlichen Wechsel statt. Die Kommunikations- und Lernplattform „Microsoft Teams“ wird dabei genutzt, um den (Präsenz-) Unterricht nach Hause zu übertragen. Wichtig ist, dass beim Lernen zu Hause dieselben Anwesenheits- und Benotungsregularien gelten wie beim Präsenzunterricht. Weitere Hinweise hierzu erhalten Sie während der Einführungsstage im neuen Schuljahr.

Praktischer Unterricht/ Praktikum:

Die Praktika in der Berufsfachschule entfallen. In der Fachoberschule muss das Vorgehen im Einzelfall geprüft und mit den Betrieben abgestimmt werden.

SZENARIO C **(komplette Schulschließungen)**

„Sollten die Infektionszahlen „erheblich“ zunehmen und – auch regional – Ausmaße, ähnlich derer im März annehmen, könne man komplette Schulschließungen durch das zuständige Gesundheitsamt nicht ausschließen. Dann gilt wieder der Distanzunterricht.“

Grundsätzlich gilt: Der Präsenzunterricht kann nicht mehr stattfinden und wird daher vollständig nach Hause (Homeschooling) verlagert.

Weitere Planung

Aus dem Kultusministerium heißt es weiter: *Das Konzept werde ständig überprüft und an die Entwicklungen angepasst. Vier Wochen vor Schulbeginn und nochmals zwei Wochen vor Schulbeginn soll es auf seine Umsetzbarkeit auf Basis der dann herrschenden Situation überprüft werden.*

Wir werden Sie rechtzeitig über unseren Facebook- und Instagram-Auftritt, aber auch über unsere Homepage (www.bbs1celle.de) informieren.

Weitere Hinweise:

Schülerinnen und Schüler, die gemäß der Definition des Robert-Koch-Instituts aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion haben, können auf eigenen Wunsch auch weiterhin zu Hause unterrichtet werden. Voraussetzung hierbei ist ein ärztliches Attest. Hier ist vorab die Kontaktaufnahme mit der Schule und dem jeweiligen Abteilungsleiter notwendig.